

# Adressen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **15 (1955)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Adressen

An wen wendet man sich in der Schweiz, wenn man eine Auskunft wünscht?

1. In gesamt-eidgenössischen Fragen der Filmeinfuhr, Kontingentierung, Einfuhrstatistik usw.: Sekretariat der Schweiz. Filmkammer, Bern, Bernerhof, Telephon (031) 61 11 11.

2. Für Fragen der Eröffnung neuer, gewerblich geführter Filmtheaterbetriebe: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband (S. L. V.), deutsche und italienische Schweiz. Sekretariat: Dr. Th. Kern, Waldmannstraße 10, Zürich, Telephon (051) 32 81 10.

3. Für die Frage der Bewilligung von Fall zu Fall von nicht gewerblichen Filmvorführungen in Pfarreien, Vereinen usw., soweit Filme gezeigt werden sollen, die von einem Mitglied des Schweiz. Film-Verleiher-Verbandes angeboten werden: Sekretariat S. L. V. Wie oben unter Nr. 2.

4. Für filmpolitische Fragen im gesamtschweizerischen Raum sowie im besonderen für Fragen der Pfarrekinos usw.: Generalsekretariat des Schweiz. Kath. Volksvereins, St. Karliquai 12, Luzern, Telephon (041) 2 69 12.

5. Alle Fragen staatlicher Zulassung resp. des Verbotes öffentlicher Vorführung von einzelnen Filmen (Zensur) gehören in die Kompetenz der Kantone, resp. in einzelnen Kantonen der politischen Gemeinden. Man wendet sich in diesen Belangen an die zuständigen Aemter im Kanton (meist Polizei) oder in der Gemeinde.

6. Mit dem Kampf gegen anstößige, unseriöse, irreführende Kinoreklame ist im Rahmen des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes (S. L. V.) eine eigene Beschwerdekommision betraut. Diesbezügliche schwere Entgleisungen in Wort und Bild meldet man, genauestens mit den Originalunterlagen belegt, an das Sekretariat des S. L. V. (Adresse wie unter Nr. 2) zuhanden der Beschwerdekommision des S. L. V.

7. Für Fragen der moralischen, aber auch menschlichen wie künstlerischen Bewertung aller in öffentlichen Kinotheatern vorgeführten Filme, sowie in sämtlichen übrigen Fragen der Filmberatung und Film-erziehung ist zuständig: Die Redaktion des «Filmberaters» (Dr. Charles Reinert), Scheideggstraße 45, Zürich, Telephon (051) 27 26 12.

Der kulturell, geistig interessierte Filmbesucher abonniert mit Gewinn die

### **Internationale Film-Revue**

deutsche Ausgabe der hochstehenden «Revue Internationale du Cinéma» des «Office Catholique International du Cinéma» (OCIC), Großformat, reich bebildert. Auslieferung für die Schweiz: Christiana Verlag, Zürich, Seebachstraße 12.

## Le Rouge et le Noir

IV—V. Ernste Reserven, abzuraten

**Produktion:** Franco-London, SNEG.; **Verleih:** Majestic; **Regie:** Claude Autant-Lara;  
**Darsteller:** Gérard Philipe, Daniele Darrieux, Antonella Lualdi

Der Film folgt dem Roman Stendhals. Genauer: er bietet die besten Schauspieler, die besten Drehbuchautoren, die besten Dekorateure auf, um der Meinung Stendhals so dicht auf den Fersen zu bleiben, wie das mit Mitteln des Films nur möglich ist. Soweit die Behauptung der Filmleute. Wie steht es nun damit? Der Film erzählt die Geschichte Julien Sorels, eines Bauernsohns, der von verzehrendem Ehrgeiz gestachelt immer höher hinaus will: als Erzieher, der Mme de Rênal verführt, dann als Zögling eines Priesterseminars, schließlich als der Verführer der Tochter des Marquis de la Môle. Wenn der Roman heute literarisch fortlebt, dann wegen der Gestalt dieses rebellierenden Plebejers, wegen der ungeheuer komplex aus Stärke und Schwäche, aus Qual und Triumph angelegten Seele Juliens, die dem Leser das Vergnügen des psychologischen Sezierens gibt. Gerade da aber kann der Film nicht mittun; er muß sich darauf beschränken, zu bebildern, was an dem Roman zeitgebunden und hinfällig ist: die haltlose Atmosphäre und die irreligiösen Ueberzeugungen jener Tage. Er macht sich über die Kirche und die Religion lustig. Wir haben außerdem den begründeten Verdacht, daß dieses antiklerikale Element bei dem Entschluß, Stendhals Roman zu verfilmen, mitentschied, weil es ohnehin in den Köpfen einer Reihe von Mitwirkenden, auch ohne Stendhal, spukt. Jedenfalls hat die Fassung, die in Paris gezeigt wurde, in dieser Richtung mehr getan, als die Pietät dem literarischen Werk gegenüber geboten hätte. Man komme uns also nicht mit dem Argument, die bereinigte Fassung, die in der Schweiz vorgeführt wird, zeige nur, was Stendhal geschrieben habe. Die Absicht war, sich hinter Stendhal zu stellen und aus diesem von der literarischen Tradition geheiligten Versteck heraus möglichst viel von dem in den Schmutz zu ziehen, was Kirche, Frömmigkeit und Religion heißt. Daher erscheint uns dieser Film auf weite Strecken nicht bloß verstaubt, sondern er widert uns an, denn er gibt nicht offen zu erkennen, was er ist: ein Machwerk. 1156

## Der Turm der sündigen Frauen (La Tour de Nesle) V. Schlecht, abzulehnen

**Produktion:** Fernand Rivers/Constellazione; **Verleih:** Monopol; **Regie:** Abel Gance;  
**Darsteller:** Pierre Brasseur, Silvana Pampanini u. a.

Diese französisch-italienische Gemeinschaftsproduktion basiert auf dem gleichnamigen Roman von Alexander Dumas dem Älteren. Dieser literarische Ursprung des Stoffes war offenbar den Herstellern Entschuldigung genug, überhaupt keine Rücksicht auf das Anstandsgefühl des Publikums zu nehmen, oder vielmehr, dem schlechtesten Publikumsgeschmack bedenkenlos nachzugeben. Wir würden auf das üble Machwerk gar nicht näher eingehen, wenn es nicht für eine ganze Reihe anderer und ähnlicher französischer Filme stehen und wenn es nicht beispielhaft für eine gewisse Tendenz der französischen Filmproduktion sein würde. Denn «La Tour de Nesle» ist in seiner Kombination von erotischer Hemmungslosigkeit und übelster Kolportage durchaus kein Einzelfall. Offenbar ermutigt durch eine largere Handhabung der Filmzensur in vielen Ländern, haben gewisse — und vor allem eben französische — Produzenten nichts Eiligeres zu tun, als sich über alle sittlichen Schranken und über alle Grenzen des guten Geschmackes hinwegzusetzen. Und so streifen denn immer mehr Filme hart an die Trennungslinie zwischen gewagter Erotik und eindeutiger Pornographie — immer unter dem Motto der «künstlerischen Freiheit». Das braucht sich nicht unbedingt nur bildhaft zu äußern. Obwohl Abel Gance, der Regisseur von «La Tour de Nesle», auch im Bildhaften ziemlich weit geht (wieviel von den ursprünglichen Bettszenen im Film bereits weggeschnitten wurde, wissen wir nicht), so ist in seinem Machwerk doch vor allem das ganze Klima, die Handlung und das daraus zu Schließende, eine unzweideutige Schw...: Margarethe, Königin von Frankreich und Gattin Ludwigs X., feiert mit ihren beiden Schwestern in einem verrufenen Turm an der Seine Nacht für Nacht erotische Orgien, die regelmäßig mit dem Tod der drei adeligen Liebhaber enden. Was sich an Handlung sonst noch um diese Ausschweifungen herum begibt, ist derart unglaubliche Kolportage und ist derart dumm, daß sich der Film und mit ihm sein Hersteller selbst richtet. Aber da sich selbst für den blühendsten Unsinn ein Publikum findet und weil der Film mit einer literarischen Berühmtheit (Dumas) hauseiert, dessen moralische Fragwürdigkeit vielen Nichtfranzosen kaum bekannt ist, dürfen wir zu diesem Film nicht schweigen. 1157

**A. Z.**

Luzern

# La grande Prairie

(Vanishing Prairie)

# Wunder der Prärie

Der zweite große Film aus der Serie «C'est la vie» von

*Walt Disney*

IN TECHNICOLOR

VERLEIH: **RKO** GENÈVE

Der Film «Wunder der Prärie» eignet sich als ein prächtiges Schaustück für alle. (FILMBERATER, NR. 15/1955)

Redaktion: Scheideggstraße 45, Zürich 2, Telephon (051) 27 26 12  
Administration: General-Sekretariat SKVV, St. Karliquai 12, Luzern  
Druck: H. Studer AG., Zürichstraße 42, Luzern